

Dr. Bernd Haber

*BASF AG,
Limburger Hof*

Prof. Dr. Hans Konrad
Biesalski

*Universität Hohenheim,
Hohenheim*

Prof. Dr. Herbert Lochs

*Medizinische Klinik
Schwerpunkt Gastroenterologie,
Hepatology, Endokrinologie
Charité Universitätsmedizin, Berlin*

Prof. Dr. Wilhelm Gaus

*Institut für Biometrie
Universität Ulm*

Prof. Dr. Alfred-Hagen
Meyer

*Kanzlei Meyer/Meisterernst,
München*

MODERATION:

RA Thomas Mettke
Vorsitzender des
Lebensmittelrechtsausschusses,
DIÄTVERBAND e.V., Bonn

Tagungsort: Haus der Ernährung- und
Landwirtschaft

Claire-Walldorf Str. 7
10117 Berlin

Termin: 25. Februar 2008

Veranstalter: DIÄTVERBAND e.V.
Godesberger Allee 142 – 148
D-53175 Bonn
Telefon: 0228 / 3 08 51-0
Telefax: 0228 / 3 08 51-50
Email: info@diatverband.de

Teilnahme: Nach Anmeldung und Bestätigung durch
den Veranstalter kostenfrei

Anmeldeschluss: 15. Februar 2008

Workshop des DIÄTVERBANDES



diatverband
Bundesverband der Hersteller von Lebensmitteln
für besondere Ernährungszwecke e.V.

»Wirkungsnachweis bei diätetischen Lebensmitteln«

Anforderungen,
rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen

Ort: 25. Februar 2008 in Berlin,
Haus der Ernährung- und Landwirtschaft

Claire Walldorf Str. 7
10117 Berlin

»Wirkungsnachweis bei diätetischen Lebensmitteln«

Von Goldstandards und Alternativen

Anforderungen,
Rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen

Der Gesetzgeber unterscheidet Lebensmittel traditionell in „Lebensmittel des allgemeinen Verzehrs“ und „diätetische Lebensmittel“. Die Herstellung der letztgenannten Kategorie muss nach den Vorgaben des Gesetzgebers auf „vernünftigen medizinischen und diätetischen Grundsätzen“ beruhen und die „nutzbringende Verwendung und Wirksamkeit“ ist anhand allgemein anerkannter Daten zu belegen. Was dies in der Praxis konkret bedeutet und welche Anforderungen zu erfüllen sind, bleibt letztlich aber unbestimmt.

Der Workshop greift diese Frage auf und führt sie einer Antwort zu. Dazu wird nach einem Überblick über das wissenschaftliche Instrumentarium aufgezeigt, welche Schwierigkeiten beim Nachweis der Wirksamkeit von Lebensmitteln zu bewältigen sind. Am Beispiel der *Leitlinie enterale Ernährung* wird verdeutlicht, wie eine Wirksamkeitsbeurteilung evidenzbasiert erfolgreich und überzeugend vorgenommen werden kann, ohne stets den Goldstandard randomisierter klinischer Studien heranzuziehen. Die Vorstellung der rechtlichen Voraussetzungen für Wirksamkeitsnachweise rundet den Überblick ab.

Das Expertengremium besteht aus Juristen, Ernährungsmedizinern, Biometrikern und Ernährungswissenschaftlern. Herr Mettke, Vorsitzender des Rechtsausschusses des DIÄTVERBANDES, führt durch den Workshop.

Montag, 25.02.2008

11:00 - 11:15	Begrüßung Norbert Pahne, <i>DIÄTVERBAND, Bonn</i> Moderation RA Thomas Mettke, <i>Vorsitzender LRA</i> <i>DIÄTVERBAND, Bonn</i>
11:15 - 11:45	Passclaims - Relevanz für die Lebensmittelwirtschaft Dr. Bernd Haber, <i>BASF AG, Limburger Hof</i>
11:45 - 12:15	Biometrische Anforderungen an die Testung von Lebensmitteln Prof. Dr. Wilhelm Gaus, <i>Institut für Biometrie</i> <i>Universität Ulm</i>
12:15 - 12:45	Wissenschaftliche Wirksamkeitsbeurteilung am Beispiel der DGEM Leitlinie Enterale Ernährung Prof. Dr. Herbert Lochs, <i>Medizinische Klinik</i> <i>Schwerpunkt Gastroenterologie, Hepatologie, Endokrinologie</i> <i>Charité Universitätsmedizin, Berlin</i>
12:45 - 13:30	Imbiss
13:30 - 14:00	Sind die Kriterien der Evidence Based Medicine auf Lebensmittel anwendbar? Prof. Dr. Hans Konrad Biesalski <i>Universität, Hohenheim</i>
14:00 - 14:30	Rechtliche Voraussetzungen für Wirksamkeitsnachweise bei Lebensmitteln Prof. Dr. Alfred-Hagen Meyer, <i>Meyer/Meistererms, München</i>

Montag, 25.02.2008

ab 14:30	Diskussion
	Zusammenfassung und Schlussworte
Ca. 16:00	Ende der Veranstaltung